

Datenschutzerklärung

I. Allgemeine Informationen

Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist das:

Bundesverfassungsgericht

Schlossbezirk 3

76131 Karlsruhe

Telefon: +49 (721) 9101-0

Telefax: +49 (721) 9101-382

E-Mail: bverfg@bundesverfassungsgericht.de

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie wie folgt:

Bundesverfassungsgericht

- Die Datenschutzbeauftragte -

Postfach 1771

76006 Karlsruhe

Telefon: +49 (721) 9101-0

Telefax: +49 (721) 9101-382

E-Mail: datenschutz@bundesverfassungsgericht.de

II. Personenbezogene Daten, die verarbeitet werden, Zwecke, Rechtsgrundlagen und Speicherfristen

1. Anmeldeverfahren

Die im Rahmen der Anmeldung für den Festakt „75 Jahre Bundesverfassungsgericht“ erhobenen personenbezogenen Daten verarbeitet das Bundesverfassungsgericht zum Zwecke der Durchführung des Anmeldeverfahrens, für die Übersendung des Tickets sowie die Vorbereitung Ihres Besuchs der Veranstaltung. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO i. V. m. § 3 BDSG. Die Daten werden spätestens 14 Tage nach Durchführung der Veranstaltung gelöscht.

Ihr Name, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort werden aus Gründen der Sicherheit zur Überprüfung an die Bundespolizei bzw. das Bundeskriminalamt weitergeleitet, die diese Daten jeweils im Rahmen ihrer Aufgaben (§§ 5, 29 BPolG bzw. §§ 6, 9 BKAG) verarbeiten. Die Bundespolizei löscht die Daten unverzüglich nach der Veranstaltung. Näheres zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch das Bundeskriminalamt finden Sie in der Datenschutzhinweisung zur Durchführung einer Personenüberprüfung durch das Bundeskriminalamt (S. 6 und 7 dieses Dokuments).

2. Besuch der Webseite und Rückmeldung, E-Mail-Versand

Bei jedem Aufruf dieser Website, beim Absenden des Rückmeldeformulars und beim Versand von E-Mails an Sie werden automatisiert die folgenden Informationen erfasst und in Logfiles gespeichert.

Neben den Logfiles wird die IP-Adresse ferner zum Zwecke der Auslieferung der Webseite an die Nutzenden gespeichert. Ebenfalls zum Zwecke der Bereitstellung der Webseite werden beim Aufruf temporäre Cookies gesetzt.

Die gespeicherten Daten in den Logfiles unterscheiden sich je nach technischem Vorgang. Ebenso unterscheiden sich die Löschungsfristen zwischen Cookies und Logfiles. Im Einzelnen:

1. Cookies: Zur Bedienung des Internetauftritts setzen wir Cookies und serverseitige Sessions ein, in denen Daten die Session ID gespeichert werden. Cookies dienen dabei zur Erkennung der Identität der Sitzung. Cookies sind Dateien, die von einer Webseite auf Ihrer Festplatte abgelegt werden, um diesen Computer beim nächsten Webseitenaufruf automatisch wieder zu erkennen. Die verwendeten Cookies werden nach dem Ende der Browser-Sitzung wieder gelöscht. Dabei handelt es sich um sogenannte Sitzungs-Cookies, die technisch notwendig sind, um die Website zu nutzen.

2. Server-Logs: Bei jedem Aufruf der Webseite und bei jeder verschickten Email wird ein Eintrag im Server Log erstellt. Server Logs werden 30 Tage gespeichert, danach werden diese automatisch

gelöscht. Die Speicherung in Logfiles erfolgt zum Zwecke der Erhaltung der Sicherheit der informationstechnischen Systeme. Folgende Informationen werden in den Server Logs gespeichert:

a. Web-Request:

- i. Datum und Uhrzeit des Abrufs bzw. der Nutzung eines Dienstes (Zeitstempel)
- ii. Anfragedetails und Zieladresse (Protokollversion, HTTP-Methode, UserAgent-String, Aufgerufene Funktion)
- iii. Name der abgerufenen Datei und Antwortzeiten (angefragte URL inkl. Query-String)
- iv. Meldung, ob der Abruf erfolgreich war (HTTP Status Code)
- v. contact_id, user_id
- vi. Die ersten 6 Ziffern der session_id

Wenn das System einen Aufruf als Angriff identifiziert, wird der Aufruf geblockt und die IP Adresse gespeichert, damit das System vor Angriffen geschützt werden kann.

b. E-Mail-Versand:

- i. Zeiten
- ii. ID der E-Mail
- iii. Empfänger E-Mail-Adresse
- iv. Absender E-Mail-Adresse
- v. SMTP Antwort des Empfängers

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO i. V. m. § 3 BDSG.

III. Auftragsverarbeitung

Für die Durchführung des Anmeldeverfahrens und den Betrieb der vorliegenden Webseite nutzt das Bundesverfassungsgericht die Dienste der Firma Buckow Enterprise Solution GmbH, Prinzregentenstrasse 1, 10717 Berlin, die die personenbezogenen Daten als Auftragsverarbeiter nach Weisung des Bundesverfassungsgerichts verarbeitet (Art. 28 DSGVO). Die Datenschutzerklärung des Dienstleisters erreichen Sie [hier](#).

IV. Ihre Rechte

1. Auskunftsrecht

Mit dem Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) erhalten Sie Einsicht in die Sie betreffenden Daten und einige andere wichtige Kriterien wie beispielsweise die Verarbeitungszwecke oder die Dauer der Speicherung. Es gelten die in § 34 BDSG geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

2. Recht auf Berichtigung

Mit dem Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) erhalten Sie die Möglichkeit, Sie betreffende und unrichtige personenbezogene Daten korrigieren zu lassen.

3. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) gewährleistet, dass Sie bei Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen eine weitere Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten vorerst verhindern können. Eine Einschränkung tritt vor allem in der Prüfungsphase anderer Rechtswahrnehmungen ein.

4. Recht auf Löschung

Das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) beinhaltet die Möglichkeit, personenbezogene Daten beim Verantwortlichen löschen zu lassen. Dies ist allerdings nur dann möglich, wenn diese Daten nicht mehr notwendig sind, rechtswidrig verarbeitet werden oder eine diesbezügliche Einwilligung widerrufen wurde. Es gelten die in § 35 BDSG geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

5. Widerspruchsrecht

Wenn die Verarbeitung Ihrer Daten Teil unserer öffentlichen Aufgaben ist oder wenn wir hierfür ein berechtigtes Interesse haben, haben Sie unter bestimmten Voraussetzungen ein Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO). Zwingende Gründe können diesem Recht jedoch entgegenstehen.

6. Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung

Das Recht auf Widerruf (Art. 7 Abs. 3 DSGVO) gewährleistet, dass Sie eine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen können. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

7. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde – etwa bei der für das Bundesverfassungsgericht zuständigen Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit – zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt (Art. 77 DSGVO).

Bitte beachten Sie, dass die Aufsichtsbehörde nicht zuständig ist, soweit das Bundesverfassungsgericht personenbezogene Daten im Rahmen seiner justiziellen Tätigkeit verarbeitet.



Datenschutzinformation zur Durchführung einer Personenüberprüfung durch das Bundeskriminalamt

Sehr geehrte Damen und Herren,
nachfolgend erhalten Sie nähere Informationen zu der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der

Personenüberprüfung.

An der aktuellen Veranstaltung nehmen unter anderem Mitglieder der Verfassungsorgane des Bundes und/oder Gäste dieser Verfassungsorgane aus anderen Staaten teil. Der Schutz vorgenannter Personen ist gem. § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BKAG eine gesetzliche Aufgabe des Bundeskriminalamtes (BKA).

Vor dem Hintergrund der Erfüllung dieses gesetzlichen Schutzauftrages erhebt das BKA im Rahmen einer Personenüberprüfung personenbezogene Daten derjenigen, die im Rahmen der Veranstaltung in die räumliche Nähe der vom BKA zu schützenden Personen bzw. in deren Aufenthaltsräume gelangen oder gelangen könnten. Mit der Datenerhebung verfolgt das BKA das Ziel, mögliche Gefahrenquellen festzustellen und erforderlichenfalls geeignete gefahrenabwehrende Maßnahmen zu treffen.

Die Befugnis zur Datenerhebung folgt aus § 9 Abs. 2 und 3 BKAG i.V.m. § 6 Abs. 1 BKAG. Hiernach kann das BKA personenbezogene Daten erheben, soweit dies zur Erfüllung seiner Schutzaufgaben erforderlich ist. Die personenbezogenen Daten sind offen und grundsätzlich bei der betroffenen Person zu erheben. Sie können bei anderen öffentlichen oder bei nichtöffentlichen Stellen erhoben werden, wenn die Erhebung bei der betroffenen Person nicht möglich ist oder hierdurch die Erfüllung der dem BKA obliegenden Aufgaben nach § 9 Abs. 1 S. 1 BKAG gefährdet oder erheblich erschwert würde.

Eine Einwilligung der Betroffenen in die Datenerhebung setzt die Befugnisnorm nicht voraus.

Vor Veranstaltungsbeginn erhalten Sie ein sogenanntes Auftaktschreiben, in welchem die Veranstaltenden durch das BKA um Herausgabe personenbezogener Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Firma, Funktion, Einsatzort und ggf. Bewacher-ID) der Mitarbeitenden/Gäste gebeten werden. Aufgrund der mit dem vorgenannten Schreiben einhergehenden Anordnung der sofortigen Vollziehung sind Sie grundsätzlich zur Auskunft verpflichtet, es sei denn, Sie können Auskunfts- oder Zeugnisverweigerungsrechte gem. §§ 52-55 StPO geltend machen. In diesem Falle steht es Ihnen frei betreffende Daten herauszugeben. Ein Zutritt zu der Veranstaltung ohne Überprüfung ist grundsätzlich nicht möglich.

Anmerkung: Hier entfällt das Auftaktschreiben, die personenbezogenen Daten werden bereits bei der Online-Anmeldung abgefragt.

1. Verfahren

Im Rahmen der Personenüberprüfung kann das BKA nach eigenem Ermessen im Rahmen des § 16 Abs. 4 S. 1 BKAG die erhobenen personenbezogenen Daten für einen Abgleich im polizeilichen Informationsverbund verarbeiten. Zudem kann das BKA zur Erfüllung seiner Aufgaben die personenbezogenen Daten zum Datenabgleich an die Polizeien der Länder oder andere Behörden und sonstige öffentliche Stellen gem. § 25 BKAG übermitteln.

2. Mitteilung des Ergebnisses und dessen Nutzung

Nach Abschluss der Personenüberprüfung werden Erkenntnisse aus polizeilichen Informationssystemen grundsätzlich ausschließlich an beteiligte BKA-Mitarbeitende übermittelt. Eine Übermittlung erforderlicher personenbezogener Daten (Vor- und Nachname) gem. § 25 Abs. 3 BKAG i.V.m. § 12 Abs. 2 Nr. 1 lit. c BKAG können zum Zwecke der Unterstützung des Schutzauftrages des BKA in Einzelfällen auch an nichtöffentliche Stelle weitergegeben werden. Die empfangende Stelle verpflichtet sich schriftlich, die Daten ausschließlich zweckgebunden zu verwenden. Anlass, Inhalt, Empfangende und der Tag der Übermittlung werden gem. § 25 Abs. 3 BKAG dokumentiert und am Ende des Jahres der Datenweitergabe gelöscht. Polizeiliche Informationen werden nicht an Dritte (Veranstalter, Zulieferer der personenbezogenen Daten etc.) weitergegeben.



3. Speicherung Ihrer Daten

Die personenbezogenen Daten werden zur Aufgabenwahrnehmung gem. § 16 Abs. 1 BKAG ein Jahr lang nach dem letzten Veranstaltungstag vorgehalten, sofern keine über den Zeitraum hinausgehende Weiterverarbeitung gem. §§ 16 Abs. 1 i.V.m. 12 Abs. 1 S. 2, Abs. 2 S. 1 BKAG erforderlich ist oder Dokumentationspflichten gem. § 25 Abs. 3 BKAG der Löschung entgegenstehen.

4. Datenschutzrechte

Jede natürliche Person hat gem. § 84 BKAG i.V.m. §§ 57, 58 BDSG das Recht, sich an das BKA zu wenden um zu erfahren, ob und wenn ja, welche Daten über sie/ihn gespeichert sind. Juristische Personen haben keinen Auskunftsanspruch, da sie nicht Betroffene im Sinne des Datenschutzrechts sein können.

Darüber hinaus hat jede natürliche Person gem. § 58 BDSG das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung, die Löschung sowie die Einschränkung der Verarbeitung sie betreffender Daten zu verlangen.

Diese Rechte gelten auch dann, wenn Landesbehörden die Daten im polizeilichen Informationssystem (INPOL) eingepflegt haben, gem. § 84 Abs. 1 BKAG. Entsprechend der im polizeilichen Informationssystem geteilten datenschutzrechtlichen Verantwortung entscheidet das BKA über diesen Antrag im Einvernehmen mit der Stelle, welche die Verantwortung für die Speicherung der personenbezogenen Daten nach § 31 Abs. 2 BKAG trägt.

In Ausprägung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung ist eine Ausübung dieser Rechte nur über eigene Daten der/des Betroffenen möglich. Ein Antrag durch Dritte ist ausschließlich bevollmächtigten Personen vorbehalten.

Weitere Informationen hierzu können Sie im Internet auf der Seite www.bka.de unter dem Punkt „Auskunftserteilung zu Speicherungen in polizeilichen Dateien“ einsehen.

Zur Wahrnehmung ihrer Rechte können sich betroffene Personen an den behördlichen Datenschutzbeauftragten wenden. Diesen erreichen Sie unter:

Bundeskriminalamt
- Der Datenschutzbeauftragte -
65173 Wiesbaden

Hinsichtlich der Datenverarbeitung besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde nach § 60 BDSG. Zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Graurheindorfer Str. 153
53117 Bonn
Telefon: +49(0)228 997799-0
E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de

Vorliegendes Schreiben dient ausschließlich der Datenschutzinformation und entfaltet keine Rechtswirkung.